



MITMACHEN

Inklusion ist ein Gebot der Achtung der Menschenwürde. Für viele Betriebe der Hotellerie und Gastronomie ist die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zwischenzeitlich gelebter Alltag. Beispiele „aus der Praxis für die Praxis“ sind am geeignetsten, den Inklusionsgedanken weiter zu vermitteln.

Erfolgreiche Inklusion ist aber auch aus betrieblicher Perspektive ein Gewinn. Gute Beispiele mit Vorbildcharakter zeigen hier, wie durch die Inklusion Betriebe und Beschäftigte gleichermaßen profitieren.

Der Inklusionspreis der Gerhard Günnewig Stiftung richtet sich an Betriebe, die Menschen mit Behinderung ausbilden, neueinstellen oder weiterbeschäftigen.

INFORMIEREN

Jedes gastronomische Unternehmen, das sich für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen engagiert und die o.a. aufgeführten Kriterien erfüllt, kann für den Inklusionspreis vorgeschlagen werden oder ist eingeladen, sich selbst zu bewerben. Kriterien für die Vergabe des Inklusionspreises finden Sie unter www.guennewig-stiftung.de

BEWERBEN

Gerhard Günnewig Stiftung, Am Wehrhahn 36, 40211 Düsseldorf
Für Rückfragen wenden Sie sich bitte gerne an Dagmar Becker-Tewes,
Geschäftsführerin, unter info@guennewig-stiftung.de.

Die festliche Preisverleihung findet am **3. Oktober 2020** im Rahmen des Generationen-Konzertes „Grooves“ im Augustinum Bonn statt.

Einsendeschluss: 30. Juni 2020

Der Preis ist mit
**2.000
EURO**
dotiert!

In Zusammenarbeit mit

Gastgewerbe | **Beratungs Service**

Fachberatung für Hotellerie und Gastronomie GmbH

GERHARD GÜNNEWIG

STIFTUNG



SCHIRMHERR

Der Inklusionspreis steht unter der Schirmherrschaft von Herrn Ashok Sridharan, dem Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn.

JURY

- Prof. Dr. Bettina Westhoff, Ärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie, Leitende Ärztin Kinder- und Neuroorthopädie, Universitätsklinikum Düsseldorf
- Dr. Dr. Rainer Broicher, HNO- und Tierarzt; Mundmalkünstler
- Stefan Günnewig, Rechtsanwalt, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Gerhard Günnewig Stiftung
- Stephan Mönning, Direktor Augustinum Bonn, ehemaliger Stipendiat der Gerhard Günnewig-Stiftung
- Gerd Pfeuffer, Geschäftsführer Gastgewerbe Beratungs Service GmbH

KRITERIEN

- Mindestens drei Teilzeitstellen sind im Betrieb mit einem Menschen mit Behinderungen besetzt.
- Das Thema Inklusion wird angemessen kommuniziert und ist für den Gast erkennbar. Den Kern des Marketings bildet aber die gastgewerbliche Leistung.
- Menschen mit Behinderungen werden nicht nur im Hintergrund eingesetzt, sondern auch in den Betriebsbereichen mit Gastkontakt.
- Respektvoller Umgang zwischen Mitarbeiter/innen mit und ohne Behinderungen.
- Das Unternehmen bietet Menschen mit Behinderungen Qualifizierungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- Die Menschen mit Behinderungen erhalten eine tarifliche Entlohnung.

Jedes gastronomische Unternehmen, das sich für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen engagiert und die o.a. aufgeführten Kriterien erfüllt, kann für den Inklusionspreis vorgeschlagen werden oder ist eingeladen, sich selbst zu bewerben.

GERHARD GÜNNEWIG

STIFTUNG